

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : 2-K-Epoxy-Fußbodenbeschichtung
wässrig, Kieselgrau RAL 7032

Überarbeitet am : 24.06.2024

Druckdatum : 26.08.2024

Version (Überarbeitung) : 22.0.0 (21.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

2-K-Epoxy-Fußbodenbeschichtung
wässrig, Kieselgrau RAL 7032 (A9703250)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdüner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

HAERING GmbH

Straße : Mühlstraße 2 - 10

Postleitzahl/Ort : 74199 Unterheinriet

Telefon : +49(0)7130/4702-0

Telefax : +49(0)7130/4702-10

Ansprechpartner für Informationen : info@haering.de

1.4 Notrufnummer

+49(0)361/730730 (Gemeinsames Giftinformationszentrum Erfurt)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

POLYAMIDOAMIN

2-PROPENNITRIL, REAKTIONSPRODUKT MIT 3-AMINO-1,5,5-TRIMETHYL CYCLOHEXANMETHANAMIN ((ENTHÄLT 15-19 % ISOPHORONDIAMIN (CAS 2855-13-2) ; CAS-Nr. : 90530-15-7

M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0

Gefahrenhinweise

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : 2-K-Epoxy-Fußbodenbeschichtung
wässrig, Kieselgrau RAL 7032

Überarbeitet am : 24.06.2024

Druckdatum : 26.08.2024

Version (Überarbeitung) : 22.0.0 (21.0.0)

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P264 Nach Gebrauch verschmutzte Oberflächen, Arbeitsmittel und Hände gründlich waschen.
P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P501 Restentleerte und gereinigte Behälter sind der Wiederverwendung zuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde und Farbreste sind gemäß regionaler Vorschriften zu entsorgen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Polyamin in wässriger Lösung, farblos.

Gefährliche Inhaltsstoffe

QUARZ (SiO₂) (kristallines Siliziumdioxid) ; EG-Nr. : 238-878-4; CAS-Nr. : 14808-60-7

Gewichtsanteil : $\geq 15 - < 20 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : STOT RE 1 ; H372

POLYETHERPOLYAMIN ; EG-Nr. : -; CAS-Nr. : -

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 15 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

TITANDIOXID ; REACH-Nr. : 01-2119489379-17 ; EG-Nr. : 236-675-5; CAS-Nr. : 13463-67-7

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Keine

POLYAMIDOAMIN

Gewichtsanteil : $\geq 3 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318

2-PROPENNITRIL, REAKTIONSPRODUKT MIT 3-AMINO-1,5,5-TRIMETHYL CYCLOHEXANMETHANAMIN ((ENTHÄLT 15-19 % ISOPHORONDIAMIN (CAS 2855-13-2) ; REACH-Nr. : 01-2120094715-47 ; EG-Nr. : 292-053-3; CAS-Nr. : 90530-15-7

Gewichtsanteil : $\geq 3 - < 5 \%$
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43 ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5 \%$

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : 2-K-Epoxy-Fußbodenbeschichtung
wässrig, Kieselgrau RAL 7032

Überarbeitet am : 24.06.2024

Druckdatum : 26.08.2024

Version (Überarbeitung) : 22.0.0 (21.0.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319
Spezifische Konzentrationsgrenzen : Eye Irrit. 2 ; H319: C ≥ 50 %
M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; REACH-Nr. : 01-2119480150-50 ; EG-Nr. : 216-032-5; CAS-Nr. : 1477-55-0
Gewichtsanteil : ≥ 1 - < 3 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332
Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412 EUH071

Zusätzliche Hinweise

Der Stoff Quarz (Feinfraktion), CAS-Nr. 14464-46-1, ist in diesem Produkt fest in die Matrix eingebunden und trägt daher nicht zur Kennzeichnung bei.

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum Trockenlöschmittel Sand Wassersprühstrahl Löschpulver Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x) Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂) Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : 2-K-Epoxy-Fußbodenbeschichtung
wässrig, Kieselgrau RAL 7032

Überarbeitet am : 24.06.2024

Druckdatum : 26.08.2024

Version (Überarbeitung) : 22.0.0 (21.0.0)

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Schutzkleidung. Gummistiefel

5.4 Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Für Reinigung

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Augenkontakt Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Nicht zusammen lagern mit

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel Nahrungs- und Futtermittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen : Hitze. Frost Feuchtigkeit.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : 2-K-Epox-Fußbodenbeschichtung
wässrig, Kieselgrau RAL 7032

Überarbeitet am : 24.06.2024

Druckdatum : 26.08.2024

Version (Überarbeitung) : 22.0.0 (21.0.0)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : AGW (D)
Grenzwert : 200 ppm / 600 mg/m³
Version :

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Bemerkung : Y
Version : 12.06.2023

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 700 mg/kg
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 10 mg/m³

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 950 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 114 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 206 mg/kg
Extrapolationsfaktor : 24 h
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Oral
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 87 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : 2-K-Epox-Fußbodenbeschichtung
wässrig, Kieselgrau RAL 7032

Überarbeitet am : 24.06.2024

Druckdatum : 26.08.2024

Version (Überarbeitung) : 22.0.0 (21.0.0)

Expositionshäufigkeit : Kurzzeitig
Grenzwert : 1900 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 380 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 8238 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)

M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,2 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 1,2 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 0,33 mg/kg
Extrapolationsfaktor : Tag(e)

PNEC

TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,184 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,0184 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 1000 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 100 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 100 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 100 mg/l

2-PROPENNITRIL, REAKTIONSPRODUKT MIT 3-AMINO-1,5,5-TRIMETHYL CYCLOHEXANMETHANAMIN ((ENTHÄLT 15-19 % ISOPHORONDIAMIN (CAS 2855-13-2) ; CAS-Nr. : 90530-15-7

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert : 0,01 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert : 0,001 mg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert : 96,97 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert : 9,68 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Grenzwert : 19,33 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Grenzwert : 4,65 mg/l

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : 2-K-Epoxy-Fußbodenbeschichtung
wässrig, Kieselgrau RAL 7032

Überarbeitet am : 24.06.2024

Druckdatum : 26.08.2024

Version (Überarbeitung) : 22.0.0 (21.0.0)

Grenzwert :	0,96 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,79 mg/m ³
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewerbe)
Expositionsweg :	Boden
Grenzwert :	0,63 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	3,6 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	2,6 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sekundärvergiftung)
Grenzwert :	0,72 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	580 mg/l
M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0	
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Grenzwert :	0,094 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Grenzwert :	0,009 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser)
Grenzwert :	12,4 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser)
Grenzwert :	1,24 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Boden)
Grenzwert :	2,44 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage)
Grenzwert :	10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Korbbrille

Hautschutz

Handschutz

Handschuhmaterial aus Fluorkautschuk (Viton) verwenden: z. B. Chemiekalienschutzhandschuh Vitoject 890 der Firma KCL. Materialstärke 0,7 mm; Früheste Durchbruchzeit nach 240 min. Alternativ können andere, vergleichbare Schutzhandschuhe verwendet werden. Die Durchbruchzeiten können dabei aber je nach Hersteller variieren. EG-Zertifizierungsnummer IFA 1301115. EN 374-3 Widerstandsfähigkeit gegen Chemikalien (DFG). Es sind die Hinweise der TRGS 401 zu beachten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und eventuell von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt in der Regel eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Bemerkung : Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz : Einweganzug Overall Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe

Erforderliche Eigenschaften : antistatisch. nichtschmelzend.

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle) hitzebeständige Synthetikfaser

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : 2-K-Epox-Fußbodenbeschichtung
wässrig, Kieselgrau RAL 7032

Überarbeitet am : 24.06.2024

Druckdatum : 26.08.2024

Version (Überarbeitung) : 22.0.0 (21.0.0)

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: unzureichender Belüftung ungenügender Absaugung Sprühverfahren

Geeignetes Atemschutzgerät

Voll-/Halb-/Viertelmaske (DIN EN 136/140) Filtrierende Halbmaske (DIN EN 149)

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen gemäß Herstellerangabe sind zu beachten.

Allgemeine Hinweise

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : grau

Geruch : nach Lösemittel

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	80	°C	
Flammpunkt :			65	°C	
Zündtemperatur :		>	190	°C	
Untere Explosionsgrenze :			0,5	Vol-%	
Obere Explosionsgrenze :			13	Vol-%	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	1000	hPa	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,39	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C)	<	3	%	
pH-Wert :		ca.	8,5		
Auslaufzeit :	(20 °C)	>	90	s	DIN-Becher 4 mm
Maximaler VOC-Gehalt (EG) :		=	3,4	Gew-%	
VOC-Wert :		=	85,4	g/l	
VOC-Wert Decopaint-RL (2004/42/EG) :		<=	46,9	g/l	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	nicht anwendbar				
Zersetzungstemperatur :	nicht bestimmt				
Wasserlöslichkeit :	Vollständig mischbar.				
log P O/W :	nicht bestimmt				
Kinematische Viskosität :	nicht bestimmt				
Relative Dampfdichte :	nicht bestimmt				

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : 2-K-Epoxy-Fußbodenbeschichtung
wässrig, Kieselgrau RAL 7032

Überarbeitet am : 24.06.2024

Druckdatum : 26.08.2024

Version (Überarbeitung) : 22.0.0 (21.0.0)

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (POLYETHERPOLYAMIN ; CAS-Nr. : -)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 200 mg/kg
Parameter :	LD50 (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg
Parameter :	LD50 (2-PROPENNITRIL, REAKTIONSPRODUKT MIT 3-AMINO-1,5,5-TRIMETHYL CYCLOHEXANMETHANAMIN ((ENTHÄLT 15-19 % ISOPHORONDIAMIN (CAS 2855-13- 2) ; CAS-Nr. : 90530-15-7)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	2600 mg/kg
Parameter :	LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	10470 mg/kg
Methode :	OECD 401
Parameter :	LD50 (M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	930 mg/kg
Methode :	OECD 401

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (POLYETHERPOLYAMIN ; CAS-Nr. : -)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Parameter :	LD50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 2000 mg/kg
Methode :	OECD 402
Parameter :	LD50 (M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 3100 mg/kg
Methode :	OECD 402

Akute inhalative Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

HAERING

WIR BEKENNEN FARBE

Handelsname : 2-K-Epoxy-Fußbodenbeschichtung
wässrig, Kieselgrau RAL 7032

Überarbeitet am : 24.06.2024

Druckdatum : 26.08.2024

Version (Überarbeitung) : 22.0.0 (21.0.0)

Parameter : LC50 (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 6,82 mg/kg
Expositionsdauer : 4 h

Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 50 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403

Parameter : LC50 (M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 1,34 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Methode : OECD 403

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Nicht reizend
Methode : OECD 404

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Nicht reizend
Methode : OECD 405

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.
Methode : OECD 406

Parameter : Sensibilisierung der Haut (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Spezies : Maus
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.
Methode : OECD 429

Sensibilisierung der Atemwege

Parameter : Sensibilisierung der Atemwege (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Spezies : Maus
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Handelsname : 2-K-Epoxy-Fußbodenbeschichtung
wässrig, Kieselgrau RAL 7032

Überarbeitet am : 24.06.2024

Druckdatum : 26.08.2024

Version (Überarbeitung) : 22.0.0 (21.0.0)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Andere schädliche Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (POLYETHERPOLYAMIN ; CAS-Nr. : -)

Spezies : Danio rerio (Zebraabräbling)

Wirkdosis : 0,5 - 1 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Wirkdosis : > 1000 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (2-PROPENNITRIL, REAKTIONSPRODUKT MIT 3-AMINO-1,5,5-TRIMETHYL
CYCLOHEXANMETHANAMIN ((ENTHÄLT 15-19 % ISOPHORONDIAMIN (CAS 2855-13-
2) ; CAS-Nr. : 90530-15-7)

Spezies : Danio rerio (Zebraabräbling)

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)

Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)

Wirkdosis : 8140 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : LC50 (M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0)

Spezies : Oryzias latipes (Reiskärppling)

Wirkdosis : 87,6 mg/l

Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (2-PROPENNITRIL, REAKTIONSPRODUKT MIT 3-AMINO-1,5,5-TRIMETHYL
CYCLOHEXANMETHANAMIN ((ENTHÄLT 15-19 % ISOPHORONDIAMIN (CAS 2855-13-
2) ; CAS-Nr. : 90530-15-7)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : > 100 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Wirkdosis : > 10000 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

Handelsname : 2-K-Epoxy-Fußbodenbeschichtung
wässrig, Kieselgrau RAL 7032
Überarbeitet am : 24.06.2024
Druckdatum : 26.08.2024

Version (Überarbeitung) : 22.0.0 (21.0.0)

Parameter : EC50 (M-PHENYLENBIS(METHYLAMIN) ; CAS-Nr. : 1477-55-0)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 15,2 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : EC50 (TITANDIOXID ; CAS-Nr. : 13463-67-7)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : > 100 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 (2-PROPENNITRIL, REAKTIONSPRODUKT MIT 3-AMINO-1,5,5-TRIMETHYL
CYCLOHEXANMETHANAMIN ((ENTHÄLT 15-19 % ISOPHORONDIAMIN (CAS 2855-13-
2) ; CAS-Nr. : 90530-15-7)

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 9,92 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)

Spezies : Chlorella vulgaris
Wirkdosis : 275 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : NOEC (2-PROPENNITRIL, REAKTIONSPRODUKT MIT 3-AMINO-1,5,5-TRIMETHYL
CYCLOHEXANMETHANAMIN ((ENTHÄLT 15-19 % ISOPHORONDIAMIN (CAS 2855-13-
2) ; CAS-Nr. : 90530-15-7)

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 8,11 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 5800 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit, biologisch schwer abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : 2-K-Epoxy-Fußbodenbeschichtung
wässrig, Kieselgrau RAL 7032

Überarbeitet am : 24.06.2024

Druckdatum : 26.08.2024

Version (Überarbeitung) : 22.0.0 (21.0.0)

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 19 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

08 01 19 (Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten)

Bemerkung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

13.2 Zusätzliche Angaben

Diese Schlüsselnummern wurden auf Basis der häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen, wodurch eine Schadstoffbildung bei der tatsächlichen Anwendung unberücksichtigt bleiben kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (enthält POLYETHERPOLYAMIN)

Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains POLYETHERPOLYAMINE)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains POLYETHERPOLYAMINE)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9
Klassifizierungscode : M6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 9
EmS-Nr. : F-A / S-F
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 9
Sondervorschriften : E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : 2-K-Epoxy-Fußbodenbeschichtung
wässrig, Kieselgrau RAL 7032

Überarbeitet am : 24.06.2024

Druckdatum : 26.08.2024

Version (Überarbeitung) : 22.0.0 (21.0.0)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII (Beschränkungen)

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40, 75

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse

Einstufung gemäß VwVwS - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnungselemente · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 11. Schwere Augenschädigung/-reizung · 11. Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : 2-K-Epoxy-Fußbodenbeschichtung
wässrig, Kieselgrau RAL 7032

Überarbeitet am : 24.06.2024

Druckdatum : 26.08.2024

Version (Überarbeitung) : 22.0.0 (21.0.0)

H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
